

---

Nr. 36	Mindelheim, 15. September	2016
--------	---------------------------	------

---

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Übung der Bundeswehr	224
Änderung von Gemeindegrenzen, § 58 Abs. 2 FlurbG; Verfahren Schlegelsberg - Unternehmensverfahren Markt Erkheim, Landkreis Unterallgäu	225

---

21 - 0831

## **Übung der Bundeswehr**

Die Bundeswehr hat

vom 26.09.2016 bis 29.09.2016

eine Truppenübung angemeldet. Der westl. Bereich des Landkreis Unterallgäu ist von der Übung betroffen.

Es werden Rad- und Luftfahrzeuge eingesetzt. Manövermunition und Darstellungsmittel werden verwendet.

Das Landratsamt Unterallgäu bittet, die Übung in allen Ortsteilen ortsüblich bekanntzumachen. Etwaige Einwendungen gegen die Übung sowie von der Übung auszunehmende Gebiete sind dem Landratsamt Unterallgäu sofort mitzuteilen.

Der Bevölkerung wird empfohlen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen des § 246 StGB (Unterschlagung) wird besonders hingewiesen.

Die Vorschriften über die Anmeldung von Manöverschäden sind den Schreiben des Landratsamtes vom 02.08.1983, vom 11.05.2000 (Nr. 311-072-1/083-2) und der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 4 vom 27.01.2005 das allen Gemeinden zugesandt wurde, zu entnehmen.

Mindelheim, 15. September 2016

---

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

---

Z 3 - 715

**Änderung von Gemeindegrenzen, § 58 Abs. 2 FlurbG;  
Verfahren Schlegelsberg - Unternehmensverfahren  
Markt Erkheim, Landkreis Unterallgäu**

Gemäß § 58 Abs. 2 und §§ 61, 63 FlurbG treten mit der Anordnung der Ausführung des Flurbereini-  
gungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Schlegelsberg mit Wirkung vom 01.10.2016 nachstehende  
Änderungen der Gemeindegrenzen ein.

1. Es werden

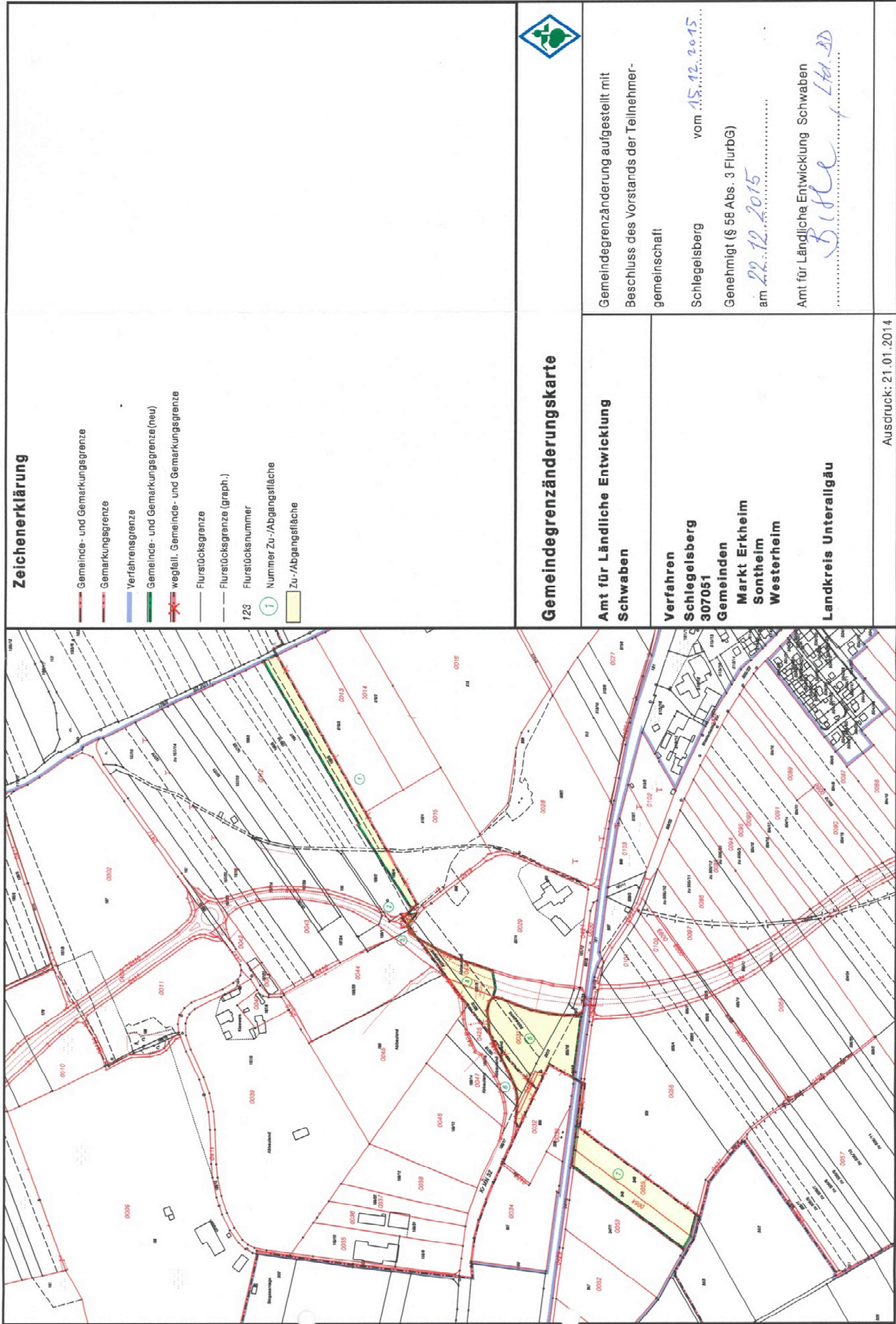
ausgliedert aus der Gemeinde	Fläche (ha)	und eingliedert in die Gemeinde
Erkheim (Markt)	0,8996	Sontheim
Erkheim (Markt)	0,2383	Westerheim
Sontheim	0,4793	Erkheim (Markt)
Sontheim	1,2294	Westerheim
Westerheim	1,1907	Sontheim

Hiernach ergibt sich

für das Gemeindegebiet	eine Flächen- mehrung von (ha)	eine Flächen- minderung von (ha)
Erkheim (Markt)		0,6586
Sontheim	0,3816	
Westerheim	0,2770	

Die umgliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt. Sie sind im Einzelnen in der Gemeinde-  
grenzänderungskarte nebst Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ausgewiesen, die am Amt  
für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Memmingen verwahrt werden.

Krumbach, 2. September 2016  
AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG SCHWABEN



Hans-Joachim Weirather  
Landrat